

zuständig: Fachbereich 41 / Kultur		
Freiheitshalle Hof; Neufassung des Mietpreistarifes		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
13.01.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
27.01.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Stadt Hof betreibt die Freiheitshalle Hof als öffentliche Einrichtung, die dem wirtschaftlichen, sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Hof dient.

Die Mietpreise der Freiheitshalle tragen diesem politischen Ziel Rechnung. So sind die Basismieten im Bereich der gemeinnützigen, lokalen Veranstaltungen an deren Leistungsfähigkeit, die Basismieten für sonstige Veranstaltungen an der Kapazität der Halle sowie den Standortvoraussetzungen im Verhältnis zu anderen Veranstaltungsstandorten orientiert. Nebenleistungen werden weitgehend kostendeckend weitergegeben. Anpassungen müssen markadäquat erfolgen, um Auslastungszahlen und Marktposition beizubehalten bzw. nicht zu gefährden.

Die Basismieten der Freiheitshalle wurden seit Eröffnung 2012 (Beschlusslage 2011) nicht erhöht.

In Abhängigkeit vom gesamtstädtischen Kernhaushalt muss jedoch auf eine Reduzierung des städtischen Betriebskostenzuschusses (als freiwillige Leistung) hingewirkt werden. Für den Regiebetrieb Freiheitshalle wurde dies in der 57. Sitzung des Stadtrates vom 25.2.2019 (Nr. 956, „Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes“) in der Form beschlossen, dass zur Reduzierung des Zuschusses aus dem kameralen Kernhaushalt eine Erhöhung der Mietpreise erfolgen soll. Der Ertrag aus den Mieterlösen soll um 10 % steigen.

Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Erhöhung auf die Marktattraktivität der Freiheitshalle bzw. auf Belegungsqualität und –quantität können hierbei noch nicht vollumfänglich abgesehen werden. Der gewünschte Effekt kann nur erzielt werden, wenn die Belegungszahlen auf nahezu gleichbleibend hohen Niveau gehalten werden können.

Für diese 10 %-ige Steigerung wurde eine neue Tarifliste erarbeitet, die in der 26. Sitzung des Kulturbeirates am 11.12.2019 besprochen und zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Sie soll ab sofort für alle neu zu erstellenden Angebote und Mietverträge angewendet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder Stadtrates beschließen die Mietpreistarife gemäß vorliegender Liste.

II. FBL 20 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.

III. zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 13.1.2020

IV. zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am Montag, 27.1.2020

UNTERNEHMENSBEREICH 1

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

200113 HFA SR Mietpreistarif 191211